

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 18.

Dresden, am 27. Februar

1858.

Achtzehnte öffentliche Sitzung der ersten  
Kammer am 23. Februar 1858.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Schluß der Be-  
rathung des Berichts der ersten Deputation über den Geset-  
zentwurf, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts u.  
betr. Besondere Berathung über die Ausführungsverordnung  
und die Uichordnung. Beschlußfassung durch Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 20 Minuten in Gegen-  
wart des königlichen Commissars Dr. Weinlig, sowie in  
Anwesenheit von 37 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Wir gehen sofort zum Vor-  
trage der Registrande über, indem das Protokoll bereits in  
der gestrigen Sitzung verlesen worden ist.

(Nr. 206.) Bericht der zweiten Deputation der ersten  
Kammer, vom 19. Februar 1858, über die Pos. 6, 8 u. 9  
des außerordentlichen Ausgabebudgets, die Seminare zu  
Annaberg, Rössen und Plauen betr.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und  
auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 207.) Bericht der vierten Deputation der ersten  
Kammer, vom 22. Februar 1858, über die Beschwerde des  
Stadtraths zu Zwickau wegen Beziehung verschiedener  
communlicher Einkünfte zur Staatsrentensteuer.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall  
ein; auch dieser Bericht gelangt zum Druck und auf eine  
der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 208.) Protokoll extract der zweiten Kammer,  
vom 18. Februar 1858, enthaltend die Berathung über  
Abtheilung I des ordentlichen Ausgabebudgets, Beiträge  
zu den Ausgaben des Deutschen Bundes betr.

(Nr. 209.) Weiterer Auszug desselben Protokolls, ent-  
haltend die Beschlußfassung über Pos. 12 des außerordent-  
lichen Ausgabebudgets, den Ankauf eines Gebäudes in  
Dresden für das Militärmagazin betr.

Präsident v. Schönfels: Diese beiden Protokoll extracte  
behandeln Gegenstände des Budgets, gehören also zur Com-  
petenz der zweiten Deputation. Ich frage, ob die Kammer

dieselben an diese Deputation verweisen will? — Ein-  
stimmig Ja.

Es waren dies die letzten Nummern der heutigen Re-  
gisstrande.

Zu entschuldigen habe ich bei der hohen Kammer für  
heute Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner wegen Berufsgeschäften.  
Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu  
machen.

Wir können nun zur

## Tagesordnung

übergehen, und ich würde den Herrn Referenten Freiherrn  
v. Biedermann ersuchen, uns die Fortsetzung des Vortrags  
des gestern abgebrochenen Berichts zu geben über das Aller-  
höchste Decret, den Gesetzentwurf,

die Einführung eines allgemeinen Landes-  
gewichts u. betreffend.

Referent v. Biedermann: Nachdem gestern die Be-  
rathung des Gesetzentwurfs zu Ende gebracht worden ist,  
so bleibt nur noch die Ausführungsverordnung und die  
Uichordnung übrig. \*)

In Bezug auf

die Ausführungsverordnung

hat die Deputation folgende Bemerkungen zu machen:

Bei §. 2

hat die jenseitige Deputation auf einen Druckfehler auf-  
merksam gemacht, indem die angezogene Verordnung nicht  
im Jahre 1857, sondern 1837 erlassen worden ist.

§. 4

schreibt in seinem letzten Satze vor, daß die Beamten der  
Uichämter bei dem Gerichtsamte des Ortes verpflichtet wer-  
den sollen. Nach einem Beschlusse der zweiten Kammer  
sollen aber diese Verpflichtungen in der Regel von dem  
Stadtrathe vorgenommen werden und nur in Ausnahmefäl-  
len, wenn nämlich dadurch eine Collision herbeigeführt  
werden würde, bei dem Gerichtsamte stattfinden. Deshalb  
sollen in dem letzten Satze des Paragraphen, vor dem Worte:

„Gerichtsamte“  
folgende Worte eingeschoben werden:

„Stadtrathe, wenn aber dieser nur ein juristisch be-

\*) Die Ausführungsverordnung, sowie die Uichordnung, welche  
hier nicht zum Vortrag gelangen, s. L.-M. II. S. 481 ff.